



Neue Software zur Berechnung Ihrer Geldleistungen Was ändert sich für Sie?

1. Neue Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nummer)

Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer ändert sich. Die neue Bedarfsgemeinschaftsnummer erhalten Sie mit dem nächsten Bewilligungsbescheid. Sie ist auf dem Bescheid oben rechts vermerkt. Bitte geben Sie künftig bei allen Anfragen sowie Schreiben an Ihr Jobcenter Ihre neue Bedarfsgemeinschaftsnummer an.

2. Überprüfung der Bankverbindung

Aufgrund der Übertragung Ihrer Leistungsdaten in unsere neue Software erfolgt ein automatischer Abgleich Ihrer Bankverbindung. Zusammen mit diesem Abgleich erhalten Sie ggf. ein Informationsschreiben über die von uns gespeicherte Bankverbindung. Bitte überprüfen Sie die Korrektheit Ihrer Kontodaten. Sollten diese nicht stimmen, teilen Sie uns dies schnellstmöglich mit, damit weiterhin die pünktliche Leistungsauszahlung erfolgen kann.

3. Neuer SGB II Bescheid

Auch Ihr Bewilligungsbescheid wird ein wenig anders aussehen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an uns.